

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 043-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	14.10.2019					
Ortschaftsrat Schwarz	15.10.2019					
Ortschaftsrat Trabitze	17.10.2019					
Finanzausschuss	21.10.2019					
Bau- und Vergabeausschuss	23.10.2019					
Hauptausschuss	24.10.2019					
Stadtrat	07.11.2019					

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2028		
Datum Fachbereichsleiter/in	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2028.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Mit der Haushaltsplanung 2020 incl. der mittelfristigen Planung bis 2023 ist mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2022 ein Ausgleich im Ergebnis erreicht worden.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll insoweit in jedem Jahr ausgeglichen sein.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023, ausgenommen das Haushaltsjahr 2022, prognostiziert die Finanzplanung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende der Haushaltsjahre befindet sich bis 2023 ausweislich des Gesamtfinanzplanes im negativen Bereich.

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Hieraus folgt unmittelbar, dass die Verpflichtung zum Ausweis eines positiven Eigenkapitals besteht. Eine überschuldete Bilanz führt demnach zu einer unausgeglichenen Haushaltssituation im Sinne des § 98 Abs. 3 KVG LSA.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (3.581.593,34 EUR) aus.

Da mit dem Ausgleich im Ergebnisplan, der Abbau des in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesenen negativen Eigenkapitals nicht gewährleistet werden kann, befindet sich die Stadt Calbe (Saale) in einer bilanziellen Überschuldung.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) stabilisiert werden kann, ist eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes notwendig.

Nach § 100 Abs. 5 KVG-LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG-LSA nachzukommen.

Trotz Absenkung des Liquiditätskreditrahmens auf 7.600.000,00 EUR beläuft er sich auf 42,90 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daher ist die Stadt Calbe (Saale) auch gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2028

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Fachbereichsleiter/in FB 2		